



## Protokollauszug vom 17. Januar 2017

260 30 Personal  
30.40.80 Hausämter - Fachvorsteher - BSC

### Weiterbildungskonzept für Beauftragte Schule und Computer (BSC)

#### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt die Zielsetzungen des neuen Weiterbildungskonzepts wie folgt:
  - Die BSCs sind in der Lage einen Weiterbildungstag zu «Medien und Informatik» für ihr Team inhaltlich und didaktisch zu planen und mit dem Team durchzuführen.
  - Die BSC können in ihrer Schule pädagogischen ICT-Support und technischen First Level Support leisten und kennen den Aufbau der Infrastruktur (Hard- und Software) vor Ort.
  - Die BSCs erhalten interne und externe Inputs an Weiterbildungen und an regelmässigen Treffen.
  - Die BSCs vernetzen sich innerhalb der Stadt Winterthur.
  - Die BSCs sind in der Lage ein Fach «Medien und Informatik» zu erteilen, sofern dieses im Rahmen des Lehrplans 21 eingeführt wird.
2. Die Zentralschulpflege genehmigt die Weiterbildungsgefässe wie folgt:

Wiederkehrende Weiterbildungen für BSCs

  - 5 BSC Treffen à 2 Stunden pro Jahr
  - 3 BSC-Stammtische zur Vertiefung der Themen (freiwillig – nicht entschädigt)
  - 2 Weiterbildungstage pro Jahr
  - Teilnahme alle 2 Jahre an einer externen Tagung (z. B. UNM-Tagung der PHZH)

Einmalige Weiterbildungen für BSCs

  - Einführung à 2 bis 3 Stunden zwischen den Sommer- und Herbstferien
  - Vertiefung à 2 bis 3 Stunden zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien
  - Erlangen der Befähigung, das Fach «Medien und Informatik» zu erteilen, sobald diese Weiterbildung vom Kanton angeboten wird. BSCs mit Jahrgang 1957 oder älter werden nicht mehr verpflichtet, die Unterrichtsbefähigung zu erlangen.

Wiederkehrende Weiterbildungen der BSCs für das Team

  - 1 Weiterbildungstag pro Jahr mit individuellen Inhalten
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung SCHU::COM
4. Information: Veröffentlichung

## **Ausgangslage**

Das Aus- und Weiterbildungskonzept der Beauftragten Schule und Computer (BSC) stammt aus dem Mai 2006, wurde am 13. Juni 2006 von der ZSP genehmigt und soll aufgrund der sich verändernden Gegebenheiten in Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen angepasst werden. Gemäss Beschluss der Zentralschulpfleg vom 14. Juni 2011 sind die BSCs verpflichtet einen Weiterbildungstag und sechs einzelne Weiterbildungsstunden für ihr Team zu organisieren oder selber zu erteilen. Da praktisch keine finanziellen Ressourcen für externe Kursleitungen zur Verfügung stehen, steht die eigene Kursleitertätigkeit der BSCs im Vordergrund und ist erwachsenenbildnerische Kompetenz gefragt. Die Weiterbildungsgefässe zu «Medien und Informatik» für die BSCs und die Lehrpersonen wurden bisher pro Schuljahr wie folgt definiert:

### **Weiterbildungsgefässe bisher**

#### **Wiederkehrende Weiterbildungen für BSCs**

- 5 BSC Treffen à 2 Stunden pro Jahr
- 2 Weiterbildungstage pro Jahr

#### **Einmalige Weiterbildungen für BSCs**

- 1 Einführungstreffen für neue BSCs à 2 Stunden
- 5 Tage Erwachsenenbildung (periodisch alle drei Jahre)
- 7 ECDL Module

#### **Wiederkehrende Weiterbildungen der BSCs für das Team**

- 1 Weiterbildungstag pro Jahr
- 6 Teamstunden pro Jahr

### **Neues Weiterbildungskonzept**

#### **Zielsetzungen für das neue Weiterbildungskonzept**

- Die BSCs sind in der Lage einen Weiterbildungstag zu «Medien und Informatik» für ihr Team inhaltlich und didaktisch zu planen und mit dem Team durchzuführen.
- Die BSC können in ihrer Schule pädagogischen ICT-Support und technischen First Level Support leisten und kennen den Aufbau der Infrastruktur (Hard- und Software) vor Ort.
- Die BSCs erhalten interne und externe Inputs an Weiterbildungen und an regelmässigen Treffen.
- Die BSCs vernetzen sich innerhalb der Stadt Winterthur.
- Die BSCs sind in der Lage ein Fach «Medien und Informatik» zu erteilen, sofern dieses im Rahmen des Lehrplans 21 eingeführt wird.

### **Weiterbildungsgefässe neu**

#### **Wiederkehrende Weiterbildungen für BSCs**

- 5 BSC Treffen à 2 Stunden pro Jahr
- 3 BSC-Stammtische zur Vertiefung der Themen (freiwillig – nicht entschädigt)
- 2 Weiterbildungstage pro Jahr
- Teilnahme alle 2 Jahre an einer externen Tagung (z. B. UNM-Tagung der PHZH)

#### **Einmalige Weiterbildungen für BSCs**

- Einführung à 2 bis 3 Stunden zwischen den Sommer- und Herbstferien
- Vertiefung à 2 bis 3 Stunden zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien
- Erlangen der Befähigung, das Fach «Medien und Informatik» zu erteilen, sobald diese Weiterbildung vom Kanton angeboten wird.

## **Wiederkehrende Weiterbildungen der BSCs für das Team**

- 1 Weiterbildungstag pro Jahr mit individuellen Inhalten

### **Begründung**

#### **Regelmässige Weiterbildung**

Der persönliche, regelmässige Kontakt zu den BSCs ist wichtig und die Kadenz der BSC-Treffen muss beibehalten werden, um diesen guten Kontakt aufrecht zu erhalten. Es werden deshalb in Zukunft drei freiwillige BSC-Stämme zur Vertiefung der Themen angeboten. Die wiederkehrenden Weiterbildungstage sollen in Zukunft vermehrt mit erwachsenenbildnerischen Inhalten angereichert werden. Weiter stellt die Abteilung SCHU::COM zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit sinnvollen externe Tagungen zur Verfügung.

#### **Einführung der neuen BSCs**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass mehr Gewicht auf die Einführung der neuen BSCs gelegt werden muss, da im Durchschnitt fünf Wechsel pro Schuljahr anstehen und die für den BSC zentralen Abläufe sowie die Infrastruktur vor Ort immer komplexer werden. Eine fundierte organisatorische Einführung ist deshalb sinnvoll. Im Gegenzug kann die Thematik «Erwachsenenbildung» gekürzt werden, ein Input ist aber nach wie vor wertvoll und soll regelmässig erfolgen. Damit wird ausgeschlossen, dass ein BSC die Weiterbildung erst nach zwei bis drei Amtsjahren erhält.

#### **Persönliche ICT-Kompetenz**

Die persönliche Ausbildung soll nicht mehr durch ECDL abgedeckt werden, da diese Grundkompetenzen in den meisten Fällen von der Ausbildung mitgebracht werden. In den kommenden Jahren muss mehr Wert darauf gelegt werden, dass die BSCs die Befähigung erlangen, das Fach Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21 zu unterrichten und diesbezüglich im Schulhaus eine Vorreiterrolle übernehmen können. Sobald der Kanton Zürich Weiterbildungen für das Fach Medien und Informatik anbietet, sollen die BSCs verpflichtet werden, diese Befähigung innert einer zu definierenden Frist zu erlangen.

#### **Teamweiterbildungstag**

An der Struktur des Teamweiterbildungstages, den der BSC selber durchführt, soll nichts geändert werden, da sich dieses Modell bewährt hat. Einzelne BSCs, welche diesen Tag nicht zur vollen Zufriedenheit des Teams gestalten, sollen stärker durch die Abteilung SCHU::COM unterstützt werden. Die 6 Teamstunden wurden in vielen Schulhäusern in letzter Zeit nicht mehr genutzt und anstelle der 6 Stunden soll der BSC eine externe Tagung besuchen.

#### **Termine**

6.12.2016:	Beratung durch die Zentralschulpflege
13.12.2016:	Beschluss durch die Zentralschulpflege
Februar 2017:	Information der BSCs
August 2017:	Umsetzung des neuen Entschädigungskonzepts

#### **Kosten**

Das neue Entschädigungskonzept ist, die Genehmigung der neuen Entschädigungsgrundsätze durch den Stadtrat vorbehalten, in Zusammenhang mit dem neuen Weiterbildungskonzept budgetneutral. Die detaillierten Kosten sind in der Beilage «BSC Konzept Finanzen» aufgeführt.

Für richtigen Protokollauszug

David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage:  
BSC Konzept Finanzen  
Pflichtenheft der BSC's  
Beschluss der ZSP vom 14. Juni 2011, G177  
Beschluss der ZSP vom 13. Juni 2006

17. Januar 2017